

geschrieben ist, geht daraus hervor, dass Hadrian sich in ihm entschuldigt wegen jenes Pisaners, welcher ihm die Sachsensiege gemeldet, für seine Rückkehr an den fränkischen Hof Empfehlungen erhalten, sich ihrer aber durch Betrug unwürdig gemacht hatte; den Brief indessen unmittelbar auf den 52. folgen zu lassen, unterliegt doch einigen Bedenken. Denn abgesehen davon, dass dem 53. Schreiben eine längere Pause vorangegangen ist, aus welcher wir keinen Brief haben — so ansehnliche Gesandte wie der Erzbischof Wilcharius von Sens und der Abt Dodo, deren, als der Botschaft, Erwähnung in jedem Briefe zu erwarten wäre, aber in keinem sich findet, sind, wie gesagt wird, an den fränkischen Hof zurückgekehrt und eine zweite fränkische Gesandtschaft, derselbe Abt Dodo mit dem Bischof Possessor, schon wieder auf der Rückreise begriffen — das Schicksal des päpstlichen Kämmerers Anastasius muss etwas stutzig machen: da er wegen unziemlicher Aeusserungen, die er sich dem Könige gegenüber erlaubt hat, verhaftet ist, so kann ihm das allerdings bei Ausführung des ihm, wie es scheint, überwiesenen Auftrags: die Rechte Hadrians gegen den Erzbischof von Ravenna zu vertreten, widerfahren sein; allein das muss nicht so sein: Anastasius kann nach Erledigung seines durch den 51. und 52. Brief beglaubigten Auftrages nach Rom zurückgekehrt und erst bei anderer Gelegenheit in Ungnade gefallen sein, da Hadrian in dieser Zeit auch noch auf Spoleto Rechte geltend machte, deren entschiedene Verfechtung Karl übel vermerken konnte. Dazu kommt, dass im 54. Briefe einer Gesandtschaftsreise desselben Anastasius zusammen mit dem Bischof Andreas an den fränkischen Hof gedacht wird¹, welche mit dem 54. Brief vor den 53. fallen könnte, da doch wenig Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, dass Hadrian, der Grosses von Karl erwartete, nicht so viel Rücksicht auf den gereizten König sollte genommen haben, um ihn mit einem missliebig gewordenen Gesandten fortan zu verschonen. Das wenigstens ist unbestreitbar, dass Anastasius im 54. bez. 53. Briefe zum letzten Mal genannt und in einem andern Fall dem Frankenkönig sein auf die Auswahl der päpstlichen Gesandten bezüglicher Wunsch wirklich erfüllt worden ist: aus demselben 53. Brief, bei welchem die Erörterung noch immer steht, ist nämlich zu ersehen, dass Karl als ihm genehme

1) 'Revertentes ad nos missi nostri, quos ad vestram a Deo illustratam praecellentiam nuper visi sumus direxisse, scilicet Andreas reverentissimus frater noster episcopus et Anastasius cubicularius, detulerunt nobis honorandos atque mellifluos benignissimae christianitatis vestrae apices' (p. 186): die Wahl der Worte scheint mir die Annahme auszuschliessen, als sei nur Andreas zu Karl gesandt worden und habe von dort den gefangen gehaltenen Anastasius mitgebracht.